



# Mitteilungsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

### Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft:

Großlangheim: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 97 32 – 0  
Telefax: (0 93 25) 97 32 – 40  
E-Mail: info@grosslangheim.de

### Sprechstunden der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden:

Kleinlangheim: Montag und Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 2 77  
Telefax: (0 93 25) 2 77

Wiesenbronn: Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr  
Donnerstag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 9 99 66 o. 0171/2877899  
Telefax: (0 93 25) 9 99 89

### Weitere wichtige Telefonnummern:

**Polizei: 1 10**  
**Feuerwehr: 1 12**

**Rettungsdienst: 1 12**  
**Ärztl. Bereitschaftsdienst: (0 18 05) 19 12 12**

*Dieses Mitteilungsblatt gilt nicht als Amtsblatt. Satzungen und Verordnungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und durch Hinweise an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte.*

N o v e m b e r 2 0 1 0

### Wichtiger Zahlungstermin

Am **15. November 2010** sind die

**4. Rate Grundsteuer** und die  
**4. Rate Gewerbesteuer**

zur Zahlung fällig.

*Um Beachtung wird gebeten.*

### Beantragung Ausweispapiere in Kleinlangheim und Wiesenbronn

Es wird darauf hingewiesen, dass ab sofort keine Beantragung von Ausweisen und Reisepässen in den Rathäusern Kleinlangheim und Wiesenbronn mehr möglich ist und fertige Personalausweise dort auch nicht mehr abgeholt werden können.

Persönliche Antragstellung und Abholung **ist nur noch** in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim** möglich.

### Räum- und Streupflicht

Wegen der eingetretenen winterlichen Temperaturen wird besonders auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Gemäß der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Flächen und Straßen sowie die Räum- und Streupflicht und die Freihaltung öffentlicher Flächen von Bewuchs sind die Eigentümer verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass die Gehwege vor ihren Anwesen oder Grundstücken bei Schnee zu räumen und bei Glätte in einen sicheren Zustand zu bringen sind, so dass Fußgänger

diese gefahrlos benutzen können. Wichtig ist es auch die **Treppenaufgänge vor Häusern** frei zu halten, damit Austräger diese begehen und Ihnen Ihre Zeitung zu stellen können. Bei anhaltendem Schneefall ist dies mehrmals täglich zu wiederholen. Die Autofahrer werden gebeten, ihre Autos nicht auf geräumten Gehsteigen abzustellen.

### Vorsicht Hund!

Jeden Tag sind Menschen unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung, Mitteilungsblatt ect. bekommen. Gefährlich, wenn Austrägerinnen oder Austräger Ihrem Hund in die Quere kommen. Schwere Verletzungen können die Folge sein. Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht frei auf dem Grundstück herumlaufen. Noch besser: Bringen Sie Ihren Briefkasten außen am Zaun an.

Vielen Dank

### Herbstflugang der Kleinlangheimer Siebener

**Ab 18. November** begehen die Kleinlangheimer Siebener die Flur von der Feuerbacher Straße bis zur Wiesenbronner Straße. Alle Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter werden gebeten, Ihre Grenzsteine zu lüften und von jeglichem Bewuchs frei zu machen. Ferner wird noch darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 9 des Abmarkungsgesetzes alle Grundstückseigentümer / -bewirtschafter dafür zu sorgen haben, dass die Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.

Fehlende, ausgerissene oder umgedrückte Grenzsteine sind dem Siebenerobmann, Herrn Otmar Emmert, Tel.: 09325/902256, zu melden.

Es wird darum gebeten, dass die Verpächter ihre Pächter auf den Flurgang aufmerksam machen.

Auf die Bekanntmachung an den Amtstafeln wird hingewiesen.

*Markt Kleinlangheim  
R. Lewandowski, 1. Bürgermeister*

### **Herbstflurgang der Siebener Atzhausen**

**Ab Montag, 15. November** begehen die Siebener von Atzhausen die Flur zwischen dem Reupelsdorfer Weg und der Feuerbacher Straße bis zur Reupelsdorfer / Wiesentheider / Feuerbacher Gemarkungsgrenze.

Alle Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter werden gebeten, Ihre Grenzsteine zu lüften und von jeglichem Bewuchs frei zu machen. Ferner wird noch darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 9 des Abmarkungsgesetzes alle Grundstückseigentümer / -bewirtschafter dafür zu sorgen haben, dass die Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.

Fehlende, ausgerissene oder umgedrückte Grenzsteine sind dem Siebenerobmann, Herrn Theodor Klein, Atzhausen, Tel. 09325/99893, zu melden.

Es wird darum gebeten, dass die Verpächter ihre Pächter auf den Flurgang aufmerksam machen.

Auf die Bekanntmachung an den Amtstafeln wird hingewiesen.

*Markt Kleinlangheim  
R. Lewandowski, 1. Bürgermeister*

### **Herbstflurgang der Siebener Haidt/Stephansberg**

**Ab Montag, 15. November** begehen die Siebener von Haidt / Stephansberg die Flur zwischen BAB - Grenze Hörblach – Grenze Stephansberg und KT11.

Alle Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter werden gebeten, Ihre Grenzsteine zu lüften und von jeglichem Bewuchs frei zu machen. Ferner wird noch darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 9 des Abmarkungsgesetzes alle Grundstückseigentümer / -bewirtschafter dafür zu sorgen haben, dass die Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.

Fehlende, ausgerissene oder umgedrückte Grenzsteine sind dem Siebenerobmann, Herrn Friedrich Pröschel, Tel. 09325/1515 zu melden.

Es wird darum gebeten, dass die Verpächter ihre Pächter auf den Flurgang aufmerksam machen.

Auf die Bekanntmachung an den Amtstafeln wird hingewiesen.

*Markt Kleinlangheim  
R. Lewandowski, 1. Bürgermeister*

### **Herbstflurgang der Wiesenbronner Siebener**

**Ab 22. November** begehen die Wiesenbronner Siebener die Flur von der Großlangheimer Straße bis zur Kleinlangheimer Straße. Alle Grundstückseigentümer bzw. bewirtschaftet werden gebeten, ihre Grenzsteine zu lüften. Fehlende, ausgerissene oder umgedrückte

Grenzsteine sind dem Siebener Obmann Karl Ackermann, Eichstr. 13, Te. 1061 zu melden.

Es wird darum gebeten, dass die Verpächter ihre Pächter auf den Flurgang aufmerksam machen.

Auf die Bekanntmachung an den Amtstafeln wird hingewiesen.

*Gemeinde Wiesenbronn  
D. Paul, 1. Bürgermeisterin*

### **Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit**

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z.B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Ver-

mietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z.B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsdatum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die lohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

### **Sirenenprobealarm**

Am **Samstag, 06. November** findet ab **12:15 Uhr** ein Probealarm in allen Gemeinden statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirenensignal zwei Mal abgegeben (doppelte Alarmierung).

### **Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen**

Die nächste Beratung findet am **Mittwoch, 17. November** von **10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt statt. Für die Vereinbarung von Terminen steht Herr Eckert unter der Telefonnummer 09321/9281100 zur Verfügung.

### **Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Kitzingen**

Sie erhalten in der Auskunfts- und Beratungsstelle einen umfassenden Beratungsservice. Er erstreckt sich auf alle Fragen im Zusammenhang mit der Rentenversicherung, beinhaltet Auskünfte, eine ausführliche Beratung und selbstverständlich auch eine Antragsaufnahme.

Stadtverwaltung Kitzingen

**Donnerstag, 18. November von 8:30 – 12:00 Uhr sowie von 13:00 – 15:30 Uhr.**

Terminvereinbarung vormittags unter 09321/203320

### **Aktuelle Mitteilungen der Abfallberater vom Landratsamt Kitzingen**

**„Vorsicht heiße Asche“ Nur völlig ausgeglühte Asche zum Restabfall geben**

Auf allen Mülltonnen ist zu lesen: „Keine heiße Asche einfüllen!“ Diese Warnung wird dennoch gelegentlich missachtet. Mit gefährlichen Konsequenzen: Im letzten Winter heulten die Sirenen in allen Ecken des Landkreises, weil Mülltonnen selbst und umliegende Gebäude in Brand gerieten. Auch in Müllfahrzeugen sind bereits gefährliche Feuer ausgebrochen, weil sich der Fahrzeuginhalt an noch glühender Asche aus der Mülltonne entzündet.

*Wie kann man diese Gefahr abwenden?*

Grundsätzlich gilt: In die Mülltonne darf nur erkalte Asche eingefüllt werden. Kohle-, Holz- und Grillasche, die von außen bereits erloschen scheint, kann im Inneren immer noch glühen. Beim Kontakt mit Luft können dann selbst kleinste Glutstücke in Verbindung mit brennbaren Abfällen in Mülltonnen und Müllfahrzeugen zu einem Schweißbrand oder Feuer führen. Daher sollte man lieber etwas länger mit der Entsorgung warten und Asche in einem Metallbehälter mit Deckel vollständig abkühlen lassen, ehe man sie in die Restmülltonne füllt.

*Weitere Hinweise!*

Immer darauf achten, dass sich im näheren Umkreis vom Aschebehälter möglichst keine brennbaren Gegenstände befinden. Egal ob von Kohle oder Holz, Asche niemals in die Biotonne geben. Schäden am Müllgefäß bitte immer direkt bei der Abfallwirtschaft am Landratsamt Kitzingen melden, Tel. (09321) 928-1230. Dort sorgt man dann umgehend für Ersatz.

### **Problemmüll-LKW ist wieder unterwegs**

Ab 3. November ist das Problemmüll-Mobil wieder auf Tour. Dabei werden mehr als 100 Haltestellen im Landkreis anfahren. Alle Sammeltermine

und Haltestellen in Ihrer Gemeinde finden Sie wie gewohnt im Abfuhrkalender.

Bei der Sammlung können Problemabfälle aus Privathaushalten und landwirtschaftlichen Betrieben kostenlos abgegeben werden. Problemabfälle aus anderer Herkunft werden bis zu einer Menge von 10 Kilogramm pro Jahr angenommen. Größere Mengen oder produktionsspezifische Sonderabfälle müssen Gewerbetreibende auf eigene Kosten sachgerecht entsorgen lassen (z.B. über die GSB in Schweinfurt, Tel. 09721/80 07-0, die Firma Veolia in Kitzingen Tel. 09321/93 94-0 oder über die WRG in Würzburg, Tel. 0931/2 79 65-0).

#### Anlieferungen am Wertstoffhof

Neben dieser Sammelaktion können Problemabfälle auch am Wertstoffhof in Kitzingen, Richthofenstr. 43, abgegeben werden. Der Wertstoffhof ist von Montag bis Freitag von 9 – 18 Uhr sowie am Samstag von 9 – 13 Uhr durchgehend geöffnet.

#### Bringen Sie Ihre alten CDs und DVDs mit!

CDs und DVDs sind zwar kein Problemmüll, aber für die Restmülltonne viel zu schade. Ergänzend zu einem Netz von Sammelstellen werden die Digital-scheiben auch am Problemmüll-Mobil und am Wertstoffhof in Kitzingen angenommen.

#### An unsere Umwelt denken

Denken Sie bitte bereits vor dem Kauf eines Produktes an dessen Umweltverträglichkeit. So lassen sich von Anfang an unnötiger Müll und Schadstoffe vermeiden.

### **Kunststoff-, Folien- und Altreifensammlung im Herbst**

**Vom 25. bis 27. November 2010** führt der Landkreis Kitzingen die Herbst-Sammelaktion für Kunststoff-hohlkörper und –Folien durch. Die Kunststoffsamm-lung richtet sich in erster Linie an landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien. Angenommen werden ausschließlich Folien und Hohlkörper aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP). Außerdem werden bei der Herbst-Sammelaktion auch wieder Altreifen an-genommen.

#### **Die Sammelplätze und Termine:**

Donnerstag, 25. November 2010  
Großlangheim; gegenüber neuem Sportplatz; 15:30 – 16:30 Uhr

Bei der Herbst-Sammelaktion werden auch Altreifen angenommen. Bitte beachten sie dabei aber: Pro An-lieferer werden maximal 10 Altreifen angenommen. Die Felgen müssen abmontiert und die Reifen dürfen nicht zerschnitten sein. Außerdem dürfen die Reifen einen Durchmesser von 135 cm und eine Breite von 35 cm nicht überschreiten.

#### **Noch Fragen**

Die Abfallberater am Landratsamt Kitzingen geben Ihnen gern weitere Auskünfte. Sie erreichen uns über die Hotline Tel. 09321/928-1234, Fax: 09321/928-1299, E-Mail: [abfall@kitzingen.de](mailto:abfall@kitzingen.de). Weitere Informationen, insbesondere Fahrplan und Haltestellen, finden Sie auch unter [www.abfallwelt.de](http://www.abfallwelt.de).

#### **Dorfschätze - Führung in Großlangheim**

Wir, die 9 Dorfschätze Gemeinden haben uns zum Ziel gesetzt, uns unter einander besser kennen zu lernen. Wir wollen die Gelegenheit nutzen aus unseren Erfahrungen zu lernen und uns entspre-chend auszutauschen. Den Anfang macht hier am Samstag den, **06.11.2010 um 14.00 Uhr** die Ge-meinde Großlangheim unter dem Motto „Höhen-flug mit Bodenhaftung“. Treffpunkt ist das „Win-zerbrünnla“ in der Ortsmitte.

Im Rahmen eines Dorfspazierganges haben Sie die Möglichkeit gelungene Projekte der Dorferneue-rung zu besichtigen. Der Weg führt uns unter ande-rem zum Multifunktionsplatz, zum neu gestalteten Seeumfeld mit Schlossruine und natürlich entlang der Hauptstraße zu den sanierten Plätzen des Mark-tes. Im Rahmen dieser Führung bietet sich sicher-lich die Möglichkeit für Besucher aus Gemeinden, in denen die Dorferneuerung gerade ihren Anfang genommen hat, Erfahrungen auszutauschen und sich Anregungen für die Verwirklichung eigener Dorferneuerungsprojekte mit nach Hause zu neh-men. Der Arbeitskreis Kultur II der Dorferneue-rung Großlangheim freut sich darauf viele Gäste zum Dorfspaziergang begrüßen zu dürfen.

#### **Vorlesungsreihe der Kinderakademie Kitzinger Land 2010 / 2011**

**Tommy Tomate erzählt woher kommt der Ket-chup?** Geht mit auf eine spannende Entdeckungs-tour rund um die Welt! **27. November 2010**; Do-zentin: Angelika Benz Ort: Alte Synagoge Kitzin-gen Zeiten: 10:00 – 10:45 und 11:15 – 12:00 Uhr

#### **Wahrheit oder Schwindel?**

Sagen und Geschichten aus dem Kitzinger Land **15. Januar 2011**; Dozent: Kreisheimatpfleger Dr. Hans Bauer Ort: Alte Synagoge Kitzingen Zeiten: 10:00 – 10:45 und 11:15 – 12:00 Uhr

#### **Auf Röntgens Spuren ...**

**19. Februar 2011**; Dozent: Dr. Ralph Gelardi Ort: Alte Synagoge Kitzingen Zeiten: 10:00 – 10:45 und 11:15 – 12:00 Uhr

### ***Auf dem Bullenheimer Berg der Vergangenheit auf der Spur!***

**19. März 2011**; Dozent: Prof. Frank Falkenstein, Universität Würzburg Ort: Alte Synagoge Kitzingen  
Zeiten: 10:00 – 10:45 und 11:15 – 12:00 Uhr

Die Kinderakademie richtet sich an Kinder im Grundschulalter aus dem gesamten Landkreis Kitzingen. Für die Kinderakademie ist eine Anmeldung erforderlich. Der Anmeldezeitraum beginnt jeweils am Montag vor dem „Vorlesungssamstag“ ab 8.00 Uhr und endet am jeweiligen Freitag um 12.00 Uhr. Unter [www.kitzingen.de/aktuell](http://www.kitzingen.de/aktuell) wird zu Beginn der Anmeldewoche ein entsprechendes Formular freigeschaltet. Alternativ ist auch eine telefonische Anmeldung unter 09321 / 928 1104 möglich. Es wird kein „Semesterbeitrag“ erhoben, aber ein großes Spar-schwein freut sich bei den Vorlesungen auf Spenden für die Weiterführung der Kinderakademie.

### **Orientierungsseminar für innovative landwirtschaftliche Unternehmer/innen**

Immer mehr landwirtschaftliche Unternehmer/innen nutzen ihr Wissen und Können aus der Hauswirtschaft und anderen erlernten Berufen in ihren Betrieben. Sie tragen durch die Bewirtschaftung so genannter Einkommenskombinationen zur Existenzsicherung ihrer Betriebe bei. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in Bayern haben für diese Zielgruppe erneut ein umfangreiches Qualifizierungsangebot zusammengestellt.

Für Neueinsteiger/innen in Einkommenskombinationen und für bereits etablierte Anbieter, die sich neu orientieren möchten, wird ein zweitägiges Grundlagenseminar angeboten. Dort werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine Entscheidung für eine Einkommenskombination getroffen werden kann. Die Teilnehmer/innen setzen sich mit ihren Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auseinander, erfahren rechtliche Grundlagen der Existenzgründung sowie Planungshilfen. Nach den zwei Seminartagen – **Montag, 29.11.2010** am AELF Schweinfurt und **Montag, 06.12.2010** am AELF Kitzingen – erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat, mit dem sie anschließend in die so genannten fachspezifischen Grundlagen- und Aufbauseminare – z.B. für Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder Erlebnisorientierte Angebote - einsteigen können.

Das Orientierungsseminar kostet 30 Euro pro Teilnehmer. Nähere **Informationen und Anmeldung bis 15.11.2010**, am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Frau Schlesinger, Tel. 09321-3009-133.

### **Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.**

#### **Büro- und Sprechzeiten der Musikschulleitung**

Montags von 15:00-16:00 Uhr und mittwochs von 14:00-16:00 Uhr.

Tel.: 09383/97 35 30 oder 0178/ 26 36 926 oder E-Mail an: [singundmusikschule-steigerwald@web.de](mailto:singundmusikschule-steigerwald@web.de)

#### **Hörerziehung und allg. Musiklehre**

Jeden Montag von 18:15 – 19:00 Uhr findet der für Schüler der Musikschule **kostenlose** Zusatzunterricht statt. Altersgruppe 9-12 Jahre. Beginn ist Montag, 27. September, um 18:15 Uhr.

#### **Freiwillige Leistungsprüfung D1 und D2 in 2010**

Für Schüler der Musikschule die mindestens 3 Jahre (D1) bzw. 5 Jahre (D2) Unterricht auf ihr Instrument erhalten haben!

Prüfungstermin: Samstag, 20.11.; Musikschule.

**Schriftliche Prüfung** (Musiktheorie und Gehörbildung) **10:00 Uhr**

**Praktische Prüfung** (auf dem Instrument) ca. **11:00 Uhr**

Hinweis: An der praktischen Prüfung kann nur teilnehmen, wer die schriftliche Prüfung zuvor bestanden hat.

Annahmeschluss für das  
**Dezember – Mitteilungsblatt**  
ist **Dienstag, 23. November; 09:00 Uhr**